

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

19. Jahrgang

Freitag, den 14. Juni 2024

Nummer 7 | Woche 24



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Bekanntmachung des im Hauptausschusses am 21.05.2024 gefassten Beschlusses Seite 3
- Bekanntmachung der in der Gemeindevertretersitzung am 28.05.2024 gefassten Beschlüsse Seite 3
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des B-Plans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ Seite 4
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des B-Plans Nr. 21 „Gewerbegebiet ehemaliges ACZ Reetzerhütten“ Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Brück Seite 8
- Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ der Gemeinde Borkheide Seite 8
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Linthe Seite 10
- Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe Seite 11
- Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ der Gemeinde Linthe Seite 12
- Ausschreibung Baugrundstücke im Wohngebiet „Tornower Str./Lehniner Str.“ in 14822 PLanebruch OT Cammer Seite 13

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses Niemeck vom 16.04.2024 Seite 14
- Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz Seite 15
- Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2024 Seite 15
- Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal für das Haushaltsjahr 2024 Seite 16

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin

Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.

Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.

Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss Wiesenburg/Mark hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Nichtöffentlicher Teil:

**Beschluss-Nr. 1-16/24
Beschluss über Stundung**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: –

Der vorstehend genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, 22.05.2024



Beckendorf
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

**Beschluss-Nr. 298-41/24
Beschluss über die Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite bis zum 31.12.2026 auf 3.000.000,00 €**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 1
	Enthaltungen: 3

**Beschluss-Nr. 299-41/24
Beschluss über die Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet ehemaliges ACZ Reetzerhütten“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: 1

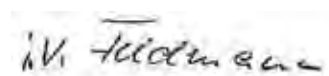
**Beschluss-Nr. 300-41/24
Beschluss über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: 1

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, 28.05.2024



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 28.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Behördenbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet ist eine unbebaute Fläche am Rand des Ortsteils Wiesenburg. Es wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standorts zu einem neuen Wohngebiet zu erlangen. Ziel ist die Schaffung von Mietwohnungen im ländlichen Raum. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans soll eine ortsbildverträgliche Entwicklung erreicht werden, die die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 874/1, 874/2 und 875 (Bezugsdatum 30.05.2024) der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg zwischen der Feldstraße und der Schmerwitzer Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie des Artenschutzfachbeitrags (25.08.2023) und des geotechnischen Berichts (10.06.2023) erfolgt in der Zeit vom

24. Juni 2024 bis zum 26. Juli 2024

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, während der Dienstzeiten der Verwaltung **(montags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr, dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und freitags von 09.00–12.00 Uhr). Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.**

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung) sowie der Fachgutachten zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Fläche: Inanspruchnahme bisheriger Brachfläche Ackerflächen als künftige Siedlungsfläche.

Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich

Schutzgut Wasser: (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Einleitung von Niederschlagswasser.

Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen.

Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen und vorgegebene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen.

Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan.

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Lärmbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen

Wiesenburg, den 30.05.2024

iv. Beckendorf

Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet ehemaligen ACZ in Reetzerhütten“

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 28.05.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet des ehemaligen ACZ in Reetzerhütten“ (Stand 04/2024) mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Auf dem rund 5,1 ha großen, ehemaligen Gewerbebestandort befinden sich bereits alte Gebäude und Hallen, die jahrelang ungenutzt waren. An diesem Standort sollen vorrangig kleinteilige Gewerbe, Lager- und Abstellflächen etabliert werden. Um eine Wiedernutzbarmachung für Um- und Neubauten zu ermöglichen, sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet ehemaliges ACZ Reetzerhütten“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 255, tlw. 102, tlw. 103, tlw. 104, tlw. 105, tlw. 106 der Flur 8 sowie die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, tlw. 10, 11, tlw. 12, tlw. 13, tlw. 41, tlw. 42, tlw. 43, tlw. 44 der Flur 9 in der Gemarkung Reetzerhütten (Bezugsdatum: 30.05.2024) in der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet des ehemaligen ACZ in Reetzerhütten“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie der artenschutzfachlichen Potenzialanalyse (24.04.2024), des Ergebnisberichts zur Erfassung und Bewertung ökologischer Altlasten (22.04.1992), der Brutvo-

gelkartierung (15.04.2024), der Fledermauskartierung (15.04.2024) und der orientierenden Erkundung zur Verdachtsfläche Reetzerhütten (06.03.2002) erfolgt in der Zeit vom

24. Juni 2024 bis zum 26. Juli 2024

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr, dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und freitags von 09.00–12.00 Uhr**). Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung) sowie der Fachgutachten zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Fläche: Inanspruchnahme bisheriger Brachfläche Ackerflächen als künftige Siedlungsfläche.

Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich

Schutzgut Wasser: (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Einleitung von Niederschlagswasser.

Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen.

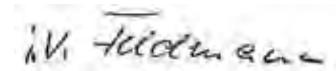
Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen und vorgehene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen.

Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan.

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Lärmbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen

Wiesenburg, den 30.05.2024

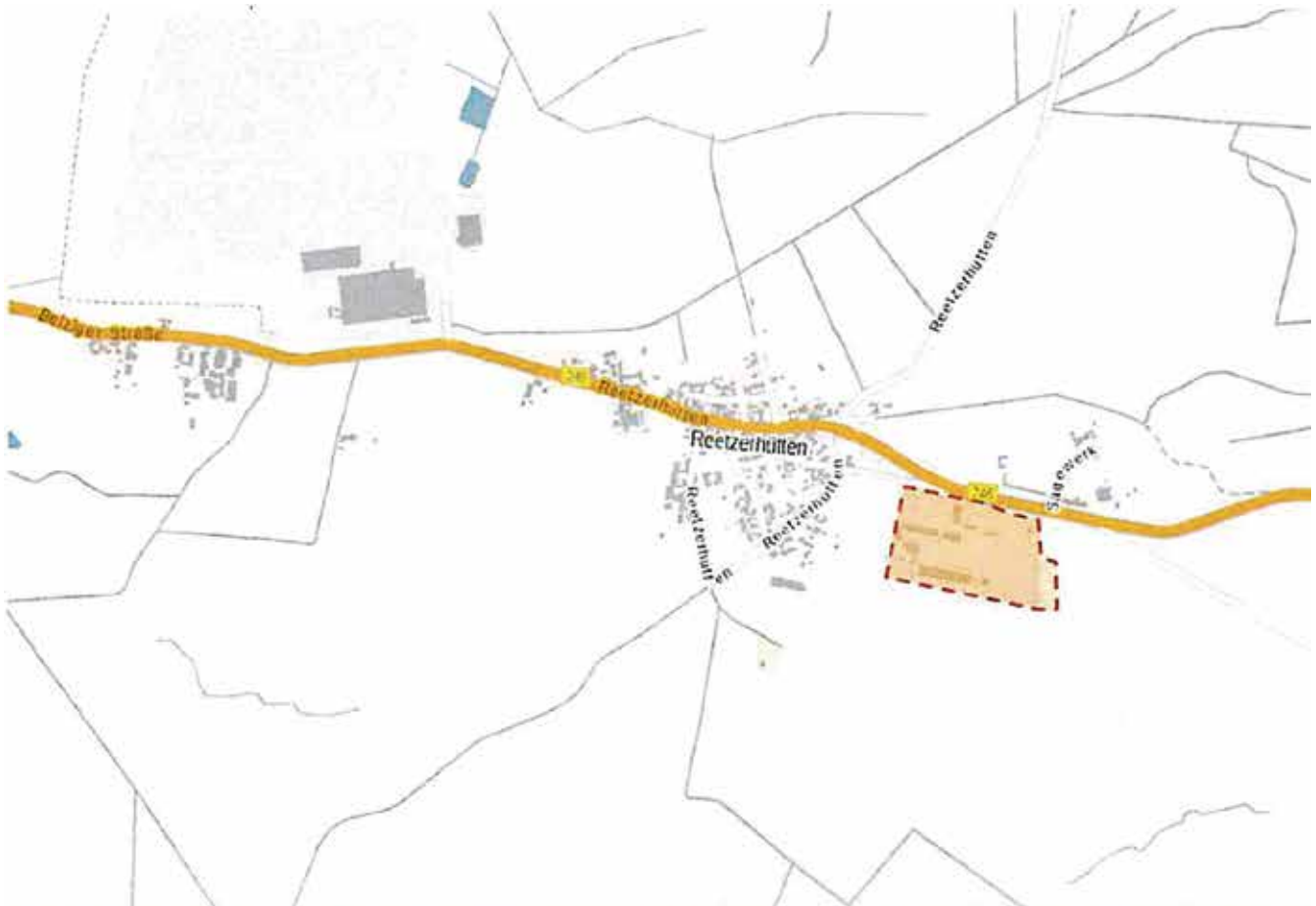


Beckendorf
Bürgermeister



- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet des ehemaligen ACZ in Reetzerhütten“



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Brück vom 27.05.2024

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell gültigen Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Brück in seiner Sitzung am 27.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Brück beschlossen:

Artikel 1

Im § 9 Abs. (1) „Bekanntmachungen der Sitzungen“ wird im Abschnitt zur Stadt Brück nach Namensänderung des Gemeindeteils „Brück-Ausbau“ in „Brück-Schlossbusch“ die entsprechende Anpassung für den Bekanntmachungskasten vorgenommen:

Stadt Brück:

- am Bahnübergang Ecke Heinrich-Heine-Straße
- am Amtsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 59

Ortsteil Baitz:

- neben dem Gemeindehaus, zwischen Baitzer Bahnhofstraße 10 + 11

Ortsteil Neuendorf:

- an der Gaststätte, Neuendorfer Straße 40

Gemeindeteil Trebitz:

- Ortsmitte, gegenüber Am Markt 1

Gemeindeteil Gömnigk:

- vor der Feuerwehr, Dorfstraße 54a

Gemeindeteil Brück-Schlossbusch:

- in der Beelitzer Straße, vor Haus Nr. 10

Gemeindeteil Stromtal:

- vor dem Grundstück Nr. 1

Artikel 2

Im § 10 „sonstige Bekanntmachungen“ wird ein Absatz (5) eingefügt, der die Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses auf der Internetseite des Amtes Brück regelt.

- (5) Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes nach einer jeden Sitzung direkt auf der Homepage des Amtes Brück www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2024 in Kraft

Brück, den 29.05.2024

gez. Mathias Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.1.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Bh-30-155/21 vom 24.6.2021 in den Punkten 1., 2. und 3. beschlossen (Bh-30-359/24):

1. Gemäß § 2 i. V. m. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 919, 923 bis 926 der Flur 3 in der Gemarkung Borkheide ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 3.000 m².
2. Der qualifizierte Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“.

Die übrigen Bestandteile des Beschlusses Bh-30-155/21 vom 24.6.2021 bleiben unberührt.

Des Weiteren hat die Gemeinde Borkheide in derselben Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ gebilligt und diesen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben (Bh-30-232/22). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Absatz 2 BauGB) durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit seiner Planzeichnung, der Begründung inklusive dem Umweltbericht sowie dem faunistischen Gutachten sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für jedermann vom

17.6.2024 bis einschließlich 19.7.2024

auf den folgenden Internetseiten abrufbar:

<https://www.amt-brueck.de/seite/431093/laufende-verfahren-in-der-gemeinde-borkheide.html>
(Amt Brück)

<https://www.uvp-verbund.de/bb>
(zentrales Landesportal)

<https://bb.bauleitplanung-online.de/plan/faf2bad2-8249-47c6-b610-79009b73d5e0>
(Planungsportal Brandenburg)

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne keine Berücksichtigung finden. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an baurecht@amt-brueck.de erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen

Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 22. Mai 2024

gez. L. Nissen
stellv. Amtsdirektor

Lage des Plangebietes**Darstellung des Plangebietes****Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide am 25. Januar 2024 gefassten Beschlüsse zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses und zur Offenlegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 22. Mai 2024

gez. L. Nissen
stellv. Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Linthe

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8]), wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe in der Sitzung am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kitaspeisung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden erhoben.
- (3) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2

Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3

Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabenkalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 2,26 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.

- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 45,20 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 41,43 € (45,20 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Linthe, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 11.12.1996 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den 23.05.2024

gez. i. V. Nissen

Ryll

Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 die Einleitung des Verfahrens der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe beschlossen (L-30-341/24):

1. Gemäß § 2 BauGB wird für eine Teilfläche der Flächennutzungsplan der Gemeinde Linthe geändert.
2. Das Verfahren trägt die Bezeichnung: „7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe“.
3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ und wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
4. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Linthe und südöstlich der Bundesautobahn A9. Es wird nördlich und östlich begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen und Grünlandflurstücke. Im Südwesten befinden sich Gewerbeflurstücke. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.

5. Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb in verkehrstechnisch günstiger Lage.
6. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Linthe einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde Linthe entstehen keine Kosten.
7. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren.
8. Die Einleitung des Verfahrens wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe bekannt gemacht.

Brück, 29. Mai 2024

gez. M. Ryll
Amtsleiter

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Linthe am 15. Mai 2024 gefasste Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeß – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 29. Mai 2024

gez. M. Ryll
Amtsleiter

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ der Gemeinde Linthe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ beschlossen (L-30-335/24):

1. Gemäß § 2 BauGB wird für die Flurstücke 226, 393, 612, 621, 622, 624, 625 und 626, in der Flur 2 der Gemarkung Linthe ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Linthe und südöstlich der Bundesautobahn A9. Es wird nördlich und östlich begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen und Grünlandflurstücke. Im Südwesten befinden sich Gewerbeflurstücke. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.
3. Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Ersatzneubaus für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb und der dazugehörigen Stellplätze in verkehrstechnisch günstiger Lage. Ein weiteres Ziel ist die geordnete Erschließung

- des Plangebietes. Dazu wird im Bebauungsplan ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.
4. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Verbrauchermarkt Im Grund“.
5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Linthe einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde Linthe entstehen keine Kosten.
6. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.
7. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe bekannt gemacht.

Brück, 29. Mai 2024

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Linthe am 15. Mai 2024 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 29. Mai 2024

gez. M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Ausschreibung Baugrundstücke**

Die Gemeinde Planebruch ist daran interessiert,

**Baugrundstücke im Wohngebiet „Tornower Str./Lehninger Str.“
in 14822 Planebruch OT Cammer**

zu verkaufen.

– **Mindestgebot: ca. 200.000 €** –

Grundstück: unbebaut, unerschlossen
Gemarkung Cammer
Flur 5, Flurstücke 430 (2.048 qm), 435 (3.211 qm), 438 (ca. 2.867 qm)
Effektive Baufläche laut B-Plan insgesamt: 8.126 m²

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Tornower Str./Lehninger Str.“ vom 10.12.1996. Es ist Aufgabe des Erwerbers alle für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen. Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Die Grundstücke sind unbebaut und unerschlossen. Zentrale Erschließungsanlagen für Trink-, Schmutzwasser und Strom befinden sich in der Lehninger Str. und in der Tornower Str.

Zusätzliche Kosten:

Zusätzlich zum Kaufpreis trägt der Käufer anfallende Kosten für Vermessung und Vermarkung, Kosten die mit der Durchführung des geplanten Bauvorhabens anfallen (z. B. B-Plan Änderung, eventuelle erforderliche Ausgleichsmaßnahmen) sowie die zur Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Nebenkosten, z. B. Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten.

Kosten für Erschließung:

Weiterhin trägt der Käufer die Kosten für alle erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, z. B. zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, komplette Medieneerschließung, Straßenbau, Be- und Entwässerung, Beleuchtung sowie die Kosten für die Herstellung der Grundstücks- und Hausanschlüsse und einer Grundstückszufahrt und die Errichtung eines Kinderplatzes entsprechend der Festlegungen des Bebauungsplanes.

Alternativ kann die Erschließung (z. B. zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, komplette Medieneerschließung, Straßenbau, Be- und Entwässerung, Beleuchtung) durch den Erwerber innerhalb einer noch zu verhandelnden Frist (max. 3 Jahre) im Rahmen eines Erschließungsvertrages auf eigene Kosten hergestellt werden, wobei die erforderlichen Sicherheiten für die Gemeinde im Rahmen des noch zu verhandelnden Erschließungsvertrages zu berücksichtigen sind.

Weitere Festlegungen:

Folgende Festlegungen werden in den Kaufvertrag aufgenommen:

- Verpflichtung zur Vermarktung von ca. 10 vollerschlossenen Baugrundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäuser durch Endverbraucher oder zur Vermarktung von ca. 10 vollerschlossenen Wohngrundstücken, wobei eine abwechslungsreiche Bebauung gewünscht wird (keine Reihenhaussiedlung) innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang
- Freistellung von Haftungsansprüchen nach Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Verkehrsanbindung:

Autobahn A2 – Anschlussstelle Brandenburg ca. 11 km
Autobahn A9 – Anschlussstelle Beelitz ca. 26 km; Anschlussstelle Brück ca. 19 km
Landesstraße L 85 – ca. 1 km
Bahnhof Brück (Strecke Berlin-Dessau) – ca. 15 km

Angebote mit konkreten Angaben zum Käufer, Kaufpreis, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

12. Juli 2024

an das Amt Brück, **Kennwort: WG Cammer**,
Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück (Tel.: 033844/62–472).
Eine Besichtigung ist möglich.
Mehr Infos und Bilder unter: www.amt-brueck.de Wirtschaft-Immobilien

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)**Haftungsausschluss**

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens**Abgabe des Gebotes**

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlussterrins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.

Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bbieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Gemeinde Planebruch ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
des Amtsausschusses Niemegk vom 16.04.2024**

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung des Amtes Niemegk

2. Änderung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Der Amtsausschuss beschließt den rechtskräftigen Gefahrenabwehrbedarfsplan (GAP) wie folgt zu ändern: Die Anschaffung eines GW-L (Gerätewagen Logistik) bekommt die Nummer 4 für das Jahr 2024 in der Priorität.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Gefahren- und Risikoanalyse (GRA) gemäß Anlage 1 sowie den Gefahrenabwehrbedarfsplan (GAP) für die Jahre 2025–2029 gemäß der Anlage 2 in der Entwurfsfassung vom 09.04.2024.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Neuberufung der Amtswehrführung

Der Amtsausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Tino Bastian als Wehrführung der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Niemegk. Weiterhin beschließt der Amtsausschuss die Bestellung von Herrn Marcel Marohn und Herrn Lukas Kühne als Stellvertretung der Wehrführung der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Niemegk. Die Bestellung erfolgt mit Wirkung zum 01.06.2024 für die Dauer von 6 Jahren mit Ernennung in das Ehrenbeamtinnenverhältnis.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bestellung eines Stellvertreters des Amtsdirektors

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk beschließt die Bestellung von Eike Schumann (Leitung Bau- und Immobilienservice) als 4. Stellvertretenden Amtsdirektor.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Auflösung des Ausbildungsverbundes zur Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten zwischen dem Amt Niemegk und der Stadt Treuenbrietzen

Amtsausschuss des Amtes Niemegk beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Niemegk und der Stadt Treuenbrietzen über die Bildung eines Ausbildungsverbundes zur Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG kann jede Einwohnerin/jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Widersprüche nimmt das Einwohnermeldeamt des Amtes Niemeck, Großstraße 7, 14823 Niemeck entgegen.

Einwohner/innen, die der Auskunftserteilung bereits widersprochen haben, brauchen keine neue Erklärung abzugeben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.863.100 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 5.782.400 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.992.100 EUR |
| Auszahlungen auf | 6.217.300 EUR |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.755.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.636.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	237.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	581.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 765 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produktbereich) grundsätzlich deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 70, 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen

- hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

Niemegk, den 31.05.2024

Hemmerling
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung Brandenburg wird hiermit die Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

1. Hinweis zur Einsichtnahme

Die vorstehende Haushaltssatzung kann zu den üblichen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.24 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.157.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.504.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.359.100 EUR
Auszahlungen auf	2.699.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.042.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.382.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	317.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	317.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 630 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- | | |
|---|-------------|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf | 100.000 EUR |
| und | |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf | 30.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produktbereich) grundsätzlich deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 70, 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

Niemeck, den 28.05.2024

Hemmerling
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung Brandenburg wird hiermit die Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

1. Hinweis zur Einsichtnahme

Die vorstehende Haushaltssatzung kann zu den üblichen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck, eingesehen werden.

Anja Müller
Seniorenbeauftragte
Stadt Treuenbrietzen und Amt Niemegk
Tel.: 033748/ 747 78
A.Mueller@Treuenbrietzen.de



Einladung zum Seniorencafé

Ich möchte mit Ihnen gemeinsam im Familienzentrum Niemegk einen Treffpunkt schaffen, an dem wir uns kennenlernen, austauschen und Pläne machen können.

Wo: Familienzentrum Niemegk
Straße der Jugend 8

Termine: 24.Juni Anmeldung bis: 20.06.2024

Wann: 14.00 – 16.00 Uhr

Für Kaffee und Kuchen zum Unkostenbeitrag von 3,- € ist gesorgt.
Sie bringen gute Laune, Wünsche und viele Ideen mit.
Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Anmeldungen: Familienzentrum Niemegk
Telefon: 033843/ 923003
familienzentrum.niemegk@awo-potsdam.de
oder bei: Anja Müller, Familienzentrum Treuenbrietzen
Tel: 033748/ 747-78
A.Mueller@Treuenbrietzen.de

**AKTIV BLEIBEN – MIT FREUNDEN GEMEINSAM
ÄLTER WERDEN**



Senioren-Café

Bericht vom Pfingstcamp Niemegek 2024



Am Pfingstwochenende machte die Fußballschule Awizio Halt im Niemecker Waldstadion und führte gemeinsam mit dem FSV Grün-Weiß Niemegek ein tolles Pfingstfußballcamp durch. Zehn Kinder im Alter zwischen 5–12 Jahren nutzten die Möglichkeit ihre fußballerischen Fähigkeiten zu verbessern und neue Tricks zu erlernen. Dafür hatten sich die Gebrüder Awizio ein ordentliches Trainingsprogramm bestehend aus Spiel, Spaß und Regeneration einfallen lassen.

Hinter den Kulissen war Nancy Awizio stets ein sicherer Rückhalt und eine umsichtige Betreuerin. Neben den vier Trainingseinheiten pro Tag sorgten die vielseitigen Spielformen, die REWE-Torhungerübungen und die Campwettbewerbe wie „Jonglierkönig“, „Torwandschießen“ und „Torschußhammer“ für reichlich Abwechslung. Darüber hinaus absolvierten die Fußballkinder mit viel Ehrgeiz die fünf Stationen der „Fußballolympiade“. Außerdem machten alle

Nachwuchstalente bei einer digitalen Leistungsdiagnostik mit und konnten ihre sportlichen Fähigkeiten messen lassen. Zu guter Letzt wurden Turniere im „Eins gegen Eins“, als „Mini-EM“ und als „Funi-no-EM“ ausgespielt. Für ihre erbrachten Leistung erhielten alle Campteilnehmer eine schicke Erinnerungsmedaille, eine Urkunde (Fußballzeugnis) und einige Sachpreise. Obendrein wurden die Wettbewerbssieger und der „Camp-Champ“ Alessandro Ciro Isanto mit einem Extrapokal geehrt.

Bald ist die Fußballschule Awizio wieder zu Gast im Niemecker Waldstadion. Vom 19. bis 21. August werden sie gemeinsam mit dem FSV Grün-Weiß Niemegek ein Sommercamp für Kinder von 5–14 Jahren auf die Beine stellen. Wer dabei sein möchte, kann sich bis zum 12. Juli bei Christian Awizio unter der Telefonnummer: 0176.34976321 oder per E-Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage <https://www.fussballschule-awizio.de/anmelden>.



Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote – erscheint am **12. Juli 2024**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. Juni 2024**.

Zum Titelfoto:

Die Störche im Amtspark Brück sind da
Foto: Amt Brück

Wenn die private Krankenversicherung zur Kostenfalle wird!

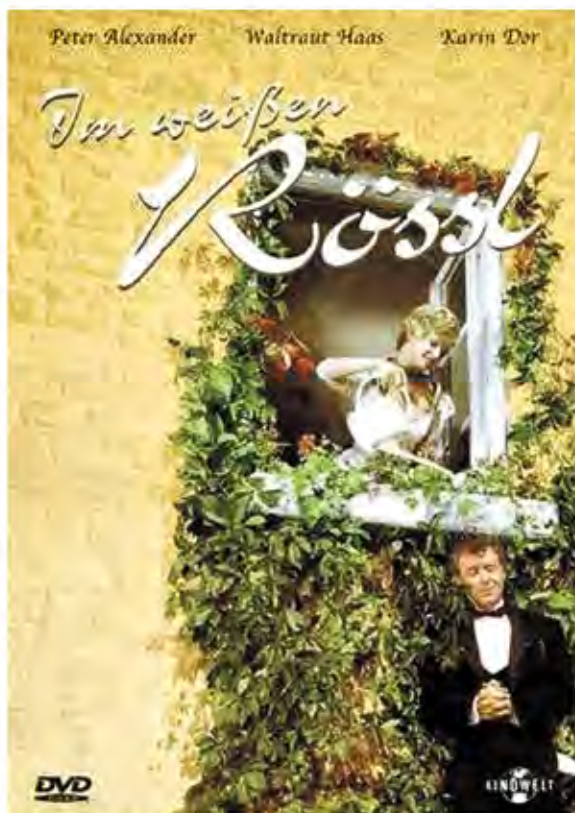
Ohne Gesellschaftswechsel bis zu 63 % sparen oder zur gesetzlichen Krankenversicherung wechseln, auch über 55 Jahre immer möglich.

Thorsten Pinnow | Tel. 0 40-83 98 27 39

Einladung zum Senioren-Kino Kaffee, Kuchen und Film

Wann: 24. Juli, 15.00 Uhr

Wo: Kammerspiele Treuenbrietzen
Leipziger Str. 214



Die Wirtin des berühmten "Weissen Rößl" am Wolfgangsee wird von etlichen Männern umworben. Auch ihr Oberkellner Leopold ist ihr zugetan – zu seinem Schrecken jedoch scheint sie den Hotelgast Dr. Siedler vorzuziehen, welcher wiederum in eine andere verliebt ist. Leopold ist bereit, alles auf eine Karte zu setzen, und zieht als Gast in das Hotel, um erfreut zu beobachten, wie dort ohne ihn das Chaos ausbricht. Dass sich zudem einige weibliche Gäste für ihn

zu interessieren beginnen, kommt Leopold gerade recht.

Die Teilnahmekosten für diese geschlossene Veranstaltung betragen 10,- Euro (zu zahlen am Veranstaltungstag).

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist bitte ich um Anmeldung bei:

Anja Müller
Kordinatorin für Seniorenarbeit
Stadt Treuenbrietzen & Amt Niemege
Familienzentrum, Großstr. 61-63
Tel.: 033748/ 747 78
A.Mueller@Treuenbrietzen.de

Änderungen vorbehalten



5. Niemegeker

ENG

stadtschwimmfest

U6 | U 8 | U10 | U12 | U14 | U16 | M & F | männlich und weiblich



- Veranstalter:** Stadt Niemegek
- Ausrichter:** Förderverein Badeanstalt Niemegek 1929 e.V.
(www.Badeanstalt-Niemegek.de)
- Veranstaltungsort:** Badeanstalt Niemegek, Straße der Jugend 7, 14823 Niemegek
- Termin:** Samstag, den 13. Juli 2024
- Meldeschluss:** Donnerstag, den 11. Juli 2024
per Mail: FB-NGK@t-online.de
- Disziplinen:**
- Brustschwimmen (je 16 m/ 2 Bahnen = 32 m)
 - Kraul (je 16 m/ 2 Bahnen = 32 m)
 - Rücken (je 16 m/ 2 Bahnen = 32 m)
 - Sackschwimmen ab U12 (je 16 m/ 2 Bahnen = 32 m)
 - Streckentauchen
 - Schmetterling ab U10 (je 16 m/ 2 Bahnen = 32 m)
- Als jeweilige Einzeldisziplinen
- Bis zur U 10 wird in vierer Pool's geschwommen.
- Ab der U 12 behält sich der Veranstalter das KO System aus vierer Pool's vor.
- Auszeichnung:** 1. - 3. Platz: Medaille und Urkunde
4. Platz: Urkunde
- Haftung:** Der Veranstalter schließt jegliche Haftung aus.
- Teilnahmeerklärung:** Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer/ innen mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.
- Zeitplan / Altersklassen:**
- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| U 6 (Jahrgang 2019 und jünger) | • Wettkampfbeginn ca. 10.00 Uhr |
| U 8 (Jahrgang 2017/2018) | • Wettkampfbeginn ca. 10.00 Uhr |
| U10 (Jahrgang 2015/2016) | • Wettkampfbeginn ca. 11.00 Uhr |
| U12 (Jahrgang 2013/2014) | • Wettkampfbeginn ca. 12.00 Uhr |
| U14 (Jahrgang 2011/2012) | • Wettkampfbeginn ca. 13.00 Uhr |
| U16 (Jahrgang 2009/2010) | • Wettkampfbeginn ca. 14.00 Uhr |
| Frauen / Männer | • Wettkampfbeginn ca. 15.00 Uhr |

Kita „Storchennest“ in Cammer als Naturpark-Kita im Hohen Fläming ausgezeichnet

Am 23. Mai wurde die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Cammer als Naturpark-Kita im Hohen Fläming ausgezeichnet. In den letzten Jahren erhielten bereits die Kitas „Sonnenkinder“, „Pustebume“ und „Zwergenland“ in der Gemeinde Wiesenburg/Mark und die Kita „Flämingstrolche“ in Görzke das bundesweite Zertifikat des Verbandes Deutscher Naturparke e. V.

Zur feierlichen Übergabe der Urkunde durch Elisa Kallenbach von der Naturparkverwaltung Hoher Fläming und Rangerin Marina Czepl waren Michael Lenz als Vertreter des Amtes Brück, der Gemeindevertreter Stephan Burow, zahlreiche Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder der Kita zugegen.



Foto: Elisa Kallenbach

Das Netzwerk Naturpark-Kita hat der Verband Deutscher Naturparke ins Leben gerufen. Es soll Kindern die Naturparke als einen vielfältigen Lern- und Erfahrungsort nahebringen. Mit Unterstützung der Naturwacht Hoher Fläming werden in der Kita „Storchennest“ schon seit nunmehr acht Jahren Naturpark- und Umweltthemen vermittelt. Ziel der Naturpark-Kita ist der Aufbau einer dauerhaften Kooperation mit dem Naturpark Hoher Fläming.

Nachhaltigkeitsthemen sind längst Inhalt des pädagogischen Konzepts der Kita. „Entdecke

und schmecke die Vielfalt der Streuobstwiese“ oder „Naturpark Hoher Fläming vor meiner Haustür – Was ist das?“ – kindgerechte Antworten auf solche Fragen werden im Kindergartenalltag gemeinsam gesucht. Mit Projekttagen und Exkursionen unterstützt die Naturwacht Hoher Fläming die Kinder dabei, die Natur zu erkunden, Zusammenhänge zu verstehen und eine starke Verbindung zur Heimat aufzubauen.

Mit den im Kita-Alltag verkörperten Projekten wird nicht nur Wissen zu verschiedenen

ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen vermittelt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung von Gestaltungskompetenzen. Die Kinder lernen dabei, Sachver-

halte zu hinterfragen, welche Rolle sie selbst bei den behandelten Themen spielen und welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben.

Hintergrund:

Eine der Aufgaben des Naturparks Hoher Fläming ist es, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Angestrebt wird die Vermittlung ökologischer Zusammenhänge und die Sensibilisierung darauf, wie der Mensch Einfluss auf die Umwelt nimmt. Gleichzeitig sollen Impulse gegeben werden, aktiv zu werden und sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten einzubringen und einen zukunftsfähigen Lebensstil zu entwickeln. Die Auszeichnung „Naturpark-Kita“ vergibt der Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) nach bestimmten Kriterien. Dafür wurde ein Konzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit konkret definiert. Zur Zusammenarbeit muss Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Integration von Naturschutz und

Naturpark im Kita-Alltag und auch eine jährliche Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Naturpark gehören. Die Naturwacht Hoher Fläming in Trägerschaft der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird die Zusammenarbeit mit den Kindern und Erziehenden aktiv gestalten. Im Land Brandenburg gibt es nunmehr 14 Naturpark-Kitas (in den Naturparken Niederlausitzer Heide Landschaft, Stechlin-Ruppiner Land, Nuthe-Nieplitz, Niederlausitzer Landrücken und Hoher Fläming) sowie zehn Naturpark-Schulen (in den Naturparken Nuthe-Nieplitz, Niederlausitzer Landrücken, Stechlin-Ruppiner Land, Uckermärkische Seen, Märkische Schweiz, Dahme-Heideseen und Hoher Fläming).

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT	JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT
---	--

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

2024: Bis zu 1.260 Euro Homeoffice-Pauschale

Die Homeoffice-Pauschale liegt im Jahr 2024 bei bis zu 1.260 Euro. Und dieser Betrag gilt auch für die in diesem Jahr fällige Steuererklärung 2023. Damit ist sie mehr als doppelt so hoch wie in den drei Jahren davor. Und: Bestimmte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen sogar die Homeoffice-Pauschale und die Entfernungspauschale am selben Arbeitstag nutzen.

Pro Arbeitstag im Homeoffice dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6 Euro für bis zu 210 Arbeitstage im Jahr von der Steuer absetzen – also bis zu 1.260 Euro jährlich (210 Tage x 6 Euro = 1.260 Euro). In den Jahren 2020, 2021 und 2022 waren es lediglich fünf Euro am Tag und maximal 120 Tage Homeoffice im Jahr, also nur bis zu 600 Euro jährlich.

Übrigens: Auch wer 211 oder 250 Tage im Jahr von zu Hause arbeitet, darf nicht mehr als den Maximalbetrag von 1.260 Euro absetzen.

Homeoffice-Pauschale und Entfernungspauschale gleichzeitig nutzen
Bestimmte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können seit 2023 die Homeoffice-Pauschale und die Entfer-

nungspauschale sogar an einem Arbeitstag nutzen: Nämlich diejenigen, die am selben Tag zur Arbeit fahren und auch noch von zu Hause arbeiten, weil sie am Arbeitsort keinen Arbeitsplatz haben. Das gilt zum Beispiel für Lehrerinnen und Lehrer, die an einem Tag zur Schule fahren und anschließend zu Hause ihren Unterricht vor- oder nachbereiten. Sie können die Homeoffice-Pauschale nutzen und – sofern sie an den entsprechenden Tagen in der Schule waren – gleichzeitig die Entfernungspauschale in ihrer Steuererklärung angeben.

Fazit: Arbeitnehmer/innen profitieren von der Homeoffice-Pauschale

Von der Homeoffice-Pauschale profitieren alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die häufig von zu Hause arbeiten. Ihnen werden mehr Homeoffice-Tage als 2020, 2021 und 2022 anerkannt, sie erhalten einen höheren Pauschbetrag und liegen außerdem ab 206 Tagen im Homeoffice allein damit über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro (206 Tage x 6 Euro = 1.236 Euro). Alles, was an Werbungskosten noch hinzukommt, dürfen sie zusätzlich von der Steuer absetzen.

Außerdem: Wer am Arbeitsort keinen eigenen Arbeitsplatz hat, kann die Homeoffice-Pauschale und die Entfernungspauschale am selben Arbeitstag nutzen, zumindest für bis zu 210 Tage im

Jahr, wenn an diesen Tagen der Arbeitsort aufgesucht und auch noch zu Hause gearbeitet wurde.

Übrigens: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die überhaupt nicht im Homeoffice arbeiten (können oder dürfen), erhalten natürlich ebenfalls einen Steuerabzug zu ihrem Vorteil. Für 2024 liegt der Arbeitnehmer-Pauschbetrag, auch Werbungskostenpauschale genannt, bei 1.230 Euro. Und: Wer mehr als rund 19 Kilometer einfache Fahrt zur Arbeitsstätte hat und an mindestens 220 Tagen im Jahr dort gearbeitet hat, kommt mit seinen Fahrtkosten über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro – und sollte deshalb alle tatsächlichen Werbungskosten überprüfen und angeben.

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne telefonisch unter 033845/127537 oder per Mail unter Michaela.Strohm@vlh.de zur Verfügung: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFE VEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Gerlach

über 125 Jahre

Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale - Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon: 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de • E-Mail: nicola.gerlach@t-online.de

SAGAR

Indisches Restaurant
inkl. Cocktail Bar

Bahnhof Straße 49 b • 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF



Tagesgerichte
ab 8,90 Euro
Di–Fr
11–16 Uhr

Aus Leidenschaft original indisch kochen und in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.



DR. JASMIN LAST[®]
Medizin Ästhetik & Wellness

- HAUT- & LASERBEHANDLUNGEN
- HAUTVERJÜNGUNG & FALTENBEHANDLUNG
- OBERLIDSTRÄFFUNG
- INFUSIONSTHERAPIE
- HYALURON
- ANTI-AGING
- BOTOX

Die Privatpraxis für
ästhetische & ganzheitliche Medizin
in Werder bei Potsdam

Jetzt Beratungstermin vereinbaren



☎ 03327 72 70 615

✉ INFO@DR-LAST.DE

WWW.DR-LAST.DE

Veranstaltungskalener Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
12.06.	16.00–18.00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir treffen uns und programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.06.	18.30–21.00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Gemeinsames Nähen an der Nähmaschine. Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene. Anfänger sind herzlich willkommen. Teilnahmebeitrag. 3€/Treffen plus Materialkosten. Anmeldung direkt bei Anita, 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.06.	19.30 Uhr	Orgelkonzert mit Fahrradkantor	Fahrradkantor Martin Schulze präsentiert ein Programm mit Stücken von Felix Mendelssohn Bartholdy und seiner Schwester Fanny Hensel.	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
13.06.	9.30–11 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Daniela	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.06.	17.00–18.30 Uhr	MAWIBA Solo	Tanzen für alle Generationen und sanft den Beckenboden trainieren. Kosten 13€/Termin. Anmeldungen unter kmarter@mawibatrainer.de	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.06.	09.00–17.00 Uhr	Blaulichttag	Blaulichttag mit vielen Aktionen rund um das Blaulicht	Schützenplatz Niemegk	Feuerwehr Niemegk
16.06.	15.00 Uhr	Gemeindefest mit Mellow Mind Rock Konzert	Gemeindefest mit Mellow Mind Rock Konzert. Die Rockband präsentiert Klassiker des Blues, Soul und Rock.	Ifa-Scheune Zeuden	Pfarramt Niemegk
17.06.	15.00–17.00 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
18.06.	15.30–16.30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen mit Daniela & Kati	Turnen mit Tolly Turnmaus. Für Kinder von 2- 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern	Turnhalle Niemegk; Waldstr. 1; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
20.06.	9.30–11.00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Daniela	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.06.	15.00 Uhr	Pop-Konzert Combo des Landespolizeiorchester	Pop-Konzert mit der Combo des Landespolizeiorchesters – sie spielen fröhliche Unterhaltungsmusik von Pop bis Jazz.	Kirche Zixdorf	Pfarramt Niemegk
24.06.	18.00 Uhr	„Heimat gestern und heute“– II. Teil „Wehr- und Schützenwesen Niemegks“	„Heimat gestern und heute“– Die Geschichte des Niemegker Klosters	Familienzentrum Niemegk	Amt Niemegk und Familienzentrum
24.06.	16.00 Uhr	Ideencafé des AWO Ortsverein Niemegk e. V.	Gemeinsam planen wir Aktionen für alle Generationen. Infos unter: ov.niemegk@awo-potsdam.de	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Ortsverein Niemegk e.V.
24.06.	14.00–16.00 Uhr	Seniorencafé mit Anja Müller	Treff zum Kennenlernen, Austausch und Pläne machen. Für Kaffee und Kuchen zum Unkostenbeitrag von 3 € ist gesorgt. Anmeldungen bitte unter 033843/923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Seniorenbeauftragte Anja Müller
26.06.	16.00–18.00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir treffen uns und programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
26.06.	18.30–21.00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Gemeinsames Nähen an der Nähmaschine. Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene. Anfänger sind herzlich willkommen. Teilnahmebeitrag. 3 €/Treffen plus Materialkosten. Anmeldung direkt bei Anita, 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
27.06.	9.30–11.00 Uhr	Willkommen-Baby-Frühstück	Frühstück für werdende Eltern und Eltern mit Babys	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
28.06.	19.00 Uhr	Musik unterm Wasserturm	Musik unterm Wasserturm	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
30.06.	17.00 Uhr	Jazz-Organ-Konzert (mit Organ+Sax+Trompete)	Jazz-Organ-Konzert Kantor Winfried Kuntz an der Baer-Organ und Lea Bajorat am Saxophon lassen Jazz-Standards und Improvisationen erklingen.	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
01.07.	15.00–17.00 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
04.07.	9.30–11.00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Daniela	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
07.07.	14.00 Uhr	Offene Mühle mit Kaffee	Offene Mühle mit Kaffee	Turmwindmühle Niemegk	Großkopfs Turmwindmühle Niemegk e. V
08.07.	15.00–17.00 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
10.07.	16.00–18.00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir treffen uns und programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
10.07.	18.30–21.00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Gemeinsames Nähen an der Nähmaschine. Für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene. Anfänger sind herzlich willkommen. Teilnahmebeitrag. 3€/Treffen plus Materialkosten. Anmeldung direkt bei Anita, 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.07.	9.30–11.00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Daniela	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.07.	17.00 Uhr	5. Thomas Philipps Firmen Schwimmstaffelturnier	5. Thomas Philipps Firmen Schwimmstaffelturnier	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e.V.
13.07.	10.00 Uhr	5. ENG Stadtschwimmfest	5. ENG Stadtschwimmfest	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
13.07.	15.00 Uhr	Lesung Bernadette Conrad „Was dich spaltet“	Lesung Bernadette Conrad „Was dich spaltet“ – Die Journalistin und Schriftstellerin liest aus ihrem neuen Roman „Was dich spaltet“.	Kirche Garrey	Pfarramt Niemegk



Konzack
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –
Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pelletheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Wir suchen Dich
Maurer, Polier, Bauleiter
zur Verstärkung unseres Teams.

Kurze Bewerbungen unter:
wittenberg@beelitzbau.de
Tel. 033204/649846, ☎ 01732842097, gerne auch Whats app



Am Zollhaus 14
14547 Beelitz

Heiko Wittenberg
Geschäftsführer

Telefon: 033204 / 649 846
Fax: 0173 / 284 20 97
E-Mail: wittenberg@beelitzbau.de

Bauausführung vom Keller bis zum Dach

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich!
Koch/Köchin/Küchenleiter
Servicekraft

Wir sind ein gemütlicher Landgasthof und freuen uns auf dich.

Melde dich einfach unter:
Tel.: 033204-33159, WhatsApp: 01739756266
mail: info@Lindenschenke.de

Unsere Öffnungszeiten:
Do – Fr 16.00–21.00 Uhr • Sa – So 11.30–21.00 Uhr
Feiertags 11.30-21.00 Uhr • Küchenschluss – 19.30 Uhr
unter Vorbehalt



LANDGASTHOF
Zur Lindenschenke
ELSHOLZ

Elsholzer Dorfstr. 44 - 14547 Beelitz OT Elsholz
Telefon: (033204) 331 59
www.lindenschenke.de

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
14.06.2024	10.30 Uhr	"Zum Mittagessen um die Welt" nach: Marokko	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 12.06.24 unter: 033844 / 62 157
17.06.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
17.06.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
18.06.2024	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844 / 759 906
18.06.2024	14.00 Uhr	Sommerfest im Garten des MGHs	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	bitte an Geschirr denken, Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
18.06.2024	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
19.06.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
19.06.2024	17.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
19.06.2024	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig
20.06.2024	?	Busfahrt in den Spreewald	es gibt mehrere Treffpunkte - bitte beim Seniorenbeirat Brück erfragen	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
25.06.2024	13.30 Uhr	Radtour nach Lütte	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
25.06.2024	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
26.06.2024	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
26.06.2024	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
01.07.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
01.07.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
02.07.2024	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844 / 759 906
02.07.2024	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
03.07.2024	17.00 Uhr	Line Dance für Anfänger	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	Infos: 033844 / 447 und kerstin.brandt.werder@ gmail.com
03.07.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
03.07.2024	17.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
04.07.2024	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
04.07.2024	15.00 Uhr	Nähtreff	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 447
05.07.2024	14.00 Uhr	AWO-Familienfest	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 759906
08.07.2024	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
08.07.2024	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	in der Tagespflege Niemegker Straße 37 14806 Bad Belzig	amtsübergreifendes kostenloses Angebot, keine Anmeldung nötig
08.07.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
12.07.2024	10.30 Uhr	"Zum Mittagessen um die Welt" nach: Italien	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 10.07.24 unter: 033844 / 62 157



Selbsthilfegruppe "Auszeit"

nächste Veranstaltung am 08.07.2024
auch für alle Angehörigen des Brücker Amtsbereiches

neues Angebot für alle pflegenden Angehörigen
aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
unabhängig vom Krankheitsbild

Wo: Tagespflege „Zum Heiligen Geist“
Niemegker Straße 37, 14806 Bad Belzig

Wann: jeden 2. Montag im Monat

Zeit: 14.00 Uhr

Eine Anmeldung zur besseren Planung wäre wünschenswert.
Für Rückfragen und weitere Informationen
Telefon: 0152 / 22 54 3278



TRANSFORMATION

Bilder aus
Wiesenburg/Mark
WOLFGANG LORENZ / Kloster Lehnin



Kunsthalle
Wiesenburg/Mark
Schlossstraße 1H

Öffnungszeiten Sa und So 9-15 Uhr
Führungen mit dem Fotografen unter
Tel. 03382/701841, www.foto-lehnin.de

Die Ausstellung ist gefördert durch den BfWWSB - Region Gestaltung
im Programm „Aktive Regionalentwicklung“.

5. Niemegker
Thomas **Philipps**

**FIRMEN
Schwimm
Staffel
Turnier**

**Fr
12.
Juli
2024
um 17 Uhr**



INFO
Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e.V. | www.Badeanstalt-Niemegk.de



5. Niemegker 
STADTschwimmfest

Sa, 13. Juli 2024

Altersklassen: U6/U8/U10/U12/U14/U16
U70/60 und U60

Meldeschluss: Donnerstag, 11.07.2024
per Mail: FB-NGK@t-online.de



Musik mit DJ André & Alex
Eintritt frei!



INFO
Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e.V. | www.Badeanstalt-Niemegk.de



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



**STEINHARDT
IMMOBILIEN**

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de




morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de



Töpferei-Kade bietet an:
– einfach entspannen und etwas für die Seele tun –



→ **Töpferkurse** auf der Töpferscheibe
Machen Sie ein besonderes Geschenk
→ **Töpferkurse** als Gutschein verschenken

Internet: <https://toepferei-kade.de>
Mail: info@toepferei-kade.de
Handy: **0157-77356042**

Ihre Experten für Garten und Landschaft

GALA-BAU
Michael Dominick

- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege
- Regenwasserversickerungsanlagen



Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • www.galabau-treuenbrietzen.de

**Handwerksmeister sucht
Wohnung** bis 85 m² mit
2–4 Zi/Mehrfamilienhaus
ab 4 Whg. ab Bj. 1960 zum Kauf
gerne renovierungsbedürftig
von privat zu privat für Alters-
vorsorge.
Tel. 033845 999 83 77

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Rechtsanwältin
Michaela Strohm**

**Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht**

Kanzlei Brück
Ernst-Thälmann-Straße 62
14822 Brück
Telefon: 03 38 44 / 7 08 94
Fax: 03 38 44 / 7 08 95
Termine bitte immer über die Kanzlei vereinbaren

Zweigstelle Borkwalde
Lehniner Straße 11
14822 Borkwalde
E-Mail: info@ra-strohm24.de
Web: www.ra-strohm24.de

Zugelassen an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Verkaufen Sie Ihre Immobilie sicher!

DHB IMMOBILIEN




*„... für ihre ausgezeichnete Beratung,
Betreuung und Durchführung unseres Auftrages
danken wir Ihnen ...“*

David Hanemann · 14822 Borkheide
Mobil 0172 30 55 881 · dh@dhb-immobilien.de
www.provenexpert.com/david-hanemann

**UNSER GANZER STOLZ:
UNSERE KFZ-VERSICHERUNG
ZUM FAIRSTEN PREIS**

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot.

**Kommen Sie vorbei.
Wir beraten Sie gerne.**

**Vertrauensfrau
Angelika Charpentier**
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig, Werbig
Tel. 033847 90022
angelika.charpentier@hukvm.de

**Vertrauensmann
Manfred Schüler**
Lindenstr. 2
14823 Niernegk
Tel. 033843 50025
manfred.schueler@hukvm.de




HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



9 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut im Test: 27 Kfz-Serviceversicherer in Deutschland
Ausgabe 11/2023

Veranstaltungen in Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 Uhr– 11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse à 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00 Uhr– 17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 – 6 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00 Uhr– 11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	13:30 Uhr– 16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	15:00 Uhr– 17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Friedrich-Ebert-Str. 16	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	16:00 Uhr– 17:00 Uhr	DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	09:00 Uhr– 12:00 Uhr	offene Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30 Uhr– 16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00 Uhr– 17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden 1. und 3. Donnerstag	11:00 Uhr– 13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	15:00 Uhr– 17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	16:00 Uhr– 18:00 Uhr	Graffiti-Comic-Workshop für Jugendliche	Jugendraum „WiBu“ auf dem Schulgelände (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	ab 18:00 Uhr	Offenes Klettern (außer in den Ferien)	DAV Kletteranlage Altes Heizwerk, Parkstraße 4, 14827 Wiesenburg/Mark	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e.V
jeden Freitag	09:00 Uhr– 11:00 Uhr	Familiensprechzeiten/Elternberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	10:00 Uhr– 12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Friedrich-Ebert-Str. 16	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30 Uhr– 17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1–3 Jahren	Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
Jeden Samstag und Sonntag	09:00 Uhr– 15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg/Mark
15.06.	–	Wanderung durch den Fläming	Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
15.06.	–	Dorffest in Reppinichen	Reppinichen	Reppinichen
15.06.	18:00 Uhr	Mallorca Party in Medewitz mit Mickie Krause Double	Sportplatz Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
16.06.	12:00 Uhr– 16:00 Uhr	31. Treckertreffen in Medewitz	Sportplatz Medewitz	Heimatverein Medewitz e. V.
16.06.	18:00 Uhr	„Die Havelländischen Musikfestspiele zu Gast im Schlosspark Wiesenburg“	Wiesenburg	Parkförderverein Wiesenburg e. V.
20.06.	17:30 Uhr– 19:45 Uhr	KVHS-Kurs: Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
21.06.	19:00 Uhr	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Reetz/Reetzerhütten	Sportplatzgebäude Reetz	Jagdgenossenschaft
22.06.	15:00 Uhr– 17:00 Uhr	Nature writing	Schlosspark Wiesenburg	Gartentherapie & Waldbaden Andrea Jentsch
23.06.	–	KVHS-Kurs: Aquarellmalen am Schlossteich	Wiesenburg	KVHS PM
29.06.	–	Dorffest in Reetzerhütten	Reetzerhütten – Sportplatz	Reetzerhütten
30.06.	16:00 Uhr– 17:30 Uhr	Parkführung spezial: frühere und künftige Wassernutzung	Schlosspark Wiesenburg	KVHS PM
07.07.	–	Fläming Farben Fest	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.



TRECKERTREFFEN MEDEWITZ

== So 16. Juni 2024 ==

TEILEMARKT BLASMUSIK GULASCHKANONE
KINDERATTRAKTIONEN KAFFEE & KUCHEN

12 UHR TRECKERPARCOURS

FESTPLATZ
MEDEWITZ/MARK

www.treckertreffen-medewitz.de

WC Mietservice

Baustellen – Veranstaltungen
seit 1997



Miete & Verkauf mit Service

stop-rentco.de



034903 / 64001
info@stop-rentco.de



EMB
NE-ENERGIEPARTNER

**30.000 Euro für 40 Vereine
mit starken Umweltideen!**

**Bis zum
27.06.2024!**

Jetzt online für euren
Lieblingsverein abstimmen!

Infos zur Aktion:
www.emb-gmbh.de/vereinsenergie



DEINE NEUE GENUSS APP

vorbestellen

Kundenkarte

immer aktuell

Punkte sammeln

exklusive Rabatte

DOWNLOAD

ANDROID



APPLE



+3%
Rabatt
beim zahlen per App